

Vd
1750



h



h. 49/4.

Vd
1750

Werdwürdige
Solemnitäten/

Welche sich

Hey der Erb-Euldigung
Er. Königl. Hoheit und Chur-Fürstl.
Durchl. zu Sachsen/ Herrn

Friedrichs Augusti,

den 20. und 21. April 1733.

In der Stadt Leipzig

ereignet,

Alles nach wahren Umständen mit aufrichtiger Feder kürz-
lich beschrieben.



Gedruckt, ANNO M. DCCXXXIII.





Geehrter Leser!

Sie jemals ein Land Freude und Ergösklichkeit über das Wohl und Aufnahme eines Fürsten bezeiget, so hat es jetzt wohl Sachsenland, und in demselben insonderheit die Stadt Leipzig bey der Erb-Huldigung Ihre Hoheit des Königl. Prinzen in Pohlen und Litthauen, als des nunmehrigen Durchl. Chur-Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichs Augusti, in vollkommenen Maas gethan. Schon einige Zeit zuvor wurde durch freudige und löbliche Verfassung des dastigen Stadt-Magistrats der Bürgerschaft und sämmtlichen Einwohnern kundgethan, sich nicht allein zu bevorstehenden Huldigungs Actu mit Erlernung militairischer Exercitien, worzu die Schieß-Gräben und gnungsame Unterweiser in denselben verordnet wurden, sondern auch mit besonderer Kleidung, (denen es zu schaffen möglich,) bereit zu machen, welchen erstern Punct zwar jedermann, den andern aber nur diejenigen, denen es an Kosten nicht mangelte, ins Werck zu setzen sich eifrigst beflisse, und diese letztern sich insgesammt, nach ergangener Vorschrift, in weiß-graue Kleider, zu beyden Seiten mit weißen Knöpfen versehen, kleideten; die Hüte aber der gemeinen Bürger, Soldaten waren durchgehends mit silbernen schmalen Treffen, der commandiren Ober-Officier mit goldenen Spangen, auch rothe mit Gold bebrämte Kleider, der Unter- und andern Officierer Hüte aber mit goldenen Treffen bordiret, und auf jedem ein aus schwarz- und gelben Bande bestehendes Feld-Zeichen. Nachdem nun jedermann parat und der Tag des Einzugs Ihre Königl. Hoheit, nemlich der 20. April legsten 1733ten Jahres erschienen war, mußte sich früh gegen 8. Uhr die sämmtliche Bürgerschaft in obgedachten Habit

Habte auch Ober- und Unter-Gewehr auf dem Markte versammlet, worauff sie in Ordnung gestellet und von dem Markte an die Grimmische Gasse hinunter, bis an den Gottes-Acker hinaus postiret wurden. Hierauff zogen die Zimmer-Leute mit ihren Alexen, welche meistens curieus und zum Schiessen mit Büchsen-Läufften versehen, auch zum Theil mit Bändern gezieret waren, durch diese in Ordnung mit klingendem Spiel durchweg, bis zum äussersten Grimmischen Thore hinaus, und solcher Gestalt wurde die Ankunfft dieses Fürsten, unter unzehlich andern Zuschauern, Freuden-vollerwartet. Nachmittags um 3. Uhr kamen Ihre Königl. Hoheit bey dem Dorffe Selterhausen in einem offenen Jagd-Wagen an / allwo eine Anzahl Knaben, welche sich in gleichen nach Soldaten Art mit Ober- und Unter-Gewehr, wie auch einem Fähnlein versehen, und an den Weg postiret hatten, Ihre Königl. Hoheit bewillkommeten, welches sie sich auch freundlich und hochgeneigt gefallen liesse. Ferner hin waren auf einem grünen Ager einige Gezelter aufgeschlagen, in welchem sich so wohl die Raths- als Univeritäts-Glieder der Stadt Leipzig befanden, und Ihre Durchl. erwarteten, welche auch, als Sie daselbst anlangete, von dem Wagen ab, und zu denselben in die Zelter hinein traten. Endlich gelangeten Ihre Königl. Hoheit gegen 4. zu Pferde in einem magnifiquen Einzuge, unter dreyimaliger Lösung sämmtlicher Canonen vor der Stadt Leipzig an; Erstens rittte voran der Hof-Fourier, 2. Einige von der Leipziger Academie Gräfliche, Adelige und Bürgerliche Studiosi, davon die meisten und vornehmsten in rothen mit schwarzen Knopfflöchern und Aufschlägen, die andern aber in grünen Kleidern zu sehen waren, 3. Ihre Ehrstl. Durchl. Trabanten, hinter welchen die Hand-Pferde dieses einziehenden Fürstens folgten. 4. Die Trompeter und Pauker, deren Pauken mit schwarzen Flohr bezogen waren. 5. Die Jägererey in grauer und schwarz ausgemachter Montur. 6. Die Ungarischen Cammer-Juncker, und 7. Ihre Königl. Hoheit zu Pferde, in einem grauen und schwarz bordirten Kleide, hatten um sich ein blaues Ordens-Band, und an der Brust einen kostbaren Stern, zur Seiten rittte Ihre Durchl. der Herzog Adolph von Sachsen-Weissenfels, und hinter Ihnen ritten zum 8ten einige vornehme Generals. 9. Zwen Ehrstl. Staats-Carossen, beyde schwarz ausmeublirt, und jede mit 6. kostbaren Pferden bespannet ware, und den

Beschluß machten 10. die Churfl. Pagen und andere Hof Bediente auf dem sogenannten Wurst Wagen mit 6. Pferden bespannet. Der Zug geschah zum Grimmischen Thore herein, die Grimmische Gasse hindurch, bis vor das Apellische Haus am Markte. So bald nun Ihre Königl. Hoheit in Dero Zimmer eingetreten, zog sich die sämtliche Bürgerschaft auf dem Markte vor diesem Hause zusammen und gaben eine dreyfache Salve, und als sie darauff ein dreymaliges Vivat ausgeruffen, und mit geschwenkten Hüten sich freudig erzeiget hatten, zogen sie die Grimmische Gasse in guter Ordnung wieder hinab, und Hessen bey ihrem Auseinandergehen noch verschiedene Freudenthümme hören.

Den folgenden Tag, als den 21. April, mußte sämtliche Bürgerschaft wiederum früh um 8. Uhr auf dem Markte, und zwar insgesammt in schwarzen Mänteln erscheinen. Und in der Kirchen zu St. Nicolai wurde von Hr. D. Deylingen, dem Hrn. Superintendenten über die Worte Ps. 28. 8. 9. Der Herr ist ihre Stärcke; Er ist ihre Stärcke, die seinen Gesalbten hilfft. Hilff deinem Volck, und segne dein Erbe, und weide sie, und erhöhe sie ewiglich, eine solenne Huldigungs-Predigt gehalten; Nach deren Endigung verfügte sich Ihre Königl. Hoheit und Churfl. Durchl. nach 10. Uhr in einer Port Chaise unter Begleitung der Ritterschafft, auf die Kauffmanns-Böse, und nahm all da von der Ritterschafft die Erbhuldigung an; Von da verfügten sie sich auf das Rathhaus, welches insonderheit zu diesem Actu auf das beste und sehr nett bereitet war, und empfingen von dem Stadt-Magistrat und der Academie die Erb-Huldigung. Von da begaben Sie sich auf den vor dem Rathhause gegen dem Markt aufgerichteten Balcon oder Altan, und nahmen auch von der Bürgerschaft und denen in das Creysß-Amt gehörige Unterthanen, welche sich insgesammt auf dem Markte versammelt hatten, und zwar die Bürger, wie gedacht, alle in schwarzen Mänteln, die Erb-Huldigung an. Ihre Königl. Hoheit und Churfl. Durchl. beleiterten einige deren Ministris, und Ihre Durchl. Herzog Adolph stunde Ihnen mit dem Scepter zur Seiten. Einer dieser Minister that darauff eine Anrede an die versammelte Unterthanen, dem Punct der Huldigung betreffende, und ein anderer derselben las denselben den Eyd für, wo bey sie alle die zwey Eyd-Finger über sich in die Höhe hielten, und derselbe

selbe Eod lautete von Wort zu Wort also: Ihr sollet geloben und
 schwören, daß ihr dem Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Fridrich
 Augusto, Königl. Bringen in Pohlen und Litthauen ic. Herzog zu
 Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des H.
 Röm. Reichs Erb. Marschallen und Churfürsten, ic. unserm gnädig-
 sten Herrn, und Sr. Königl. Hoheit männlich. n Leibes. Lehns Erben,
 und, nach dieser Linien Absterben, (so Gott in Gnaden verbüte!) De-
 ro Herren Vettern Fürstl. Durchlauchtigkeiten, Churf. Stammes,
 anjese Weiffenfelscher und Merseburgischer Linien und Deroselben
 Leibes. Lehns. Erben, und, nach Abgang dieses Chur. und Fürstl.
 Männl. Stammes, Dero andern Herren Vettern, Ernestinischer Li-
 nien, und Ihrer Fürstl. Durchl. und Gnaden Männlichen Leibes. und
 Lehns. Erben, nach Inhalt der Kö. n. Käyf. Maj. Beleyhung, und im
 Fall der ganze Männliche Stamm der Chur und Fürsten zu Sachsen
 Todes abgegangen und verstorben wäre, (welches doch Gott gnädig-
 lich verhüten und abwenden wolle!) Als denn dem Landgrafen zu Hessen
 und Ihrer Fürstl. Durchl. und Fürstl. Gnaden Männlichen Leibes.
 Lehns. Erben, alles mit Unterscheid, hergebrachter Bewohnheit, und
 vermöge Ihrer Königl. Hoheit, Fürstl. Durchl. und Fürstl. Gnaden
 allerseits resp. Erb. Verbrüderung, Erb. Theilung, und obang regier
 Käyserl. Beleyhung, wollet getreu, hold und gehorsam seyn, auch
 nicht in dem Rath, vielweniger bey der That seyn, da wider Ihre
 Königl. Hoheit, und Fürstl. Durchl. auch Fürstl. Gnaden gehandelt
 oder gerathschlaget würde; Ihrer Königl. Hoheit, auch Fürstl. Durchl.
 und Fürstl. Gnaden, und Deroselben Erben Frommen, Ehre und
 Nutz fördern, Schaden warnen und wenden, nach eurem besten
 Vermögen; Insonderheit, da ihr erführet, daß ietwas Ihrer Kö. n.
 Hoheit, auch Ihren Fürstl. Durchl. und Fürstl. Gnaden am Leibe,
 Ehre, Würd. und Stande zugegen, und Nachtheil, oder Ihren
 Chur und Fürstenthümern, Herrschafften, Länden und Leuten zu Ab-
 bruch, von jemand wolte sürgenommen werden, solches Ihrer Kö. n.
 Hoheit, auch Ihren Fürstl. Durchl. und Fürstl. Gnaden offenbahren,
 und das durch euch oder die Eurigen treulich verhüten, auch vor eure
 eiaene Person wissenlich nichts vorzunehmen, daß Ihrer Kö. n. Hoheit,
 auch ihren Fürstl. Durchl. und Fürstl. Gnaden zu Schaden oder Nach-
 theil kommen möchte, und Ihrer Königl. Hoheit, auch Ihren Fürstl.



Durchl. schuldigen Dienste, Pflicht und Gehorsam leisten, auch sonst alles andere thun, halten und lassen, was getreue Unterthanen gegen ihre Landes-Fürsten, von Gottes, auch von Gewohnheit und Rechts wegen, zu thun und zu lassen schuldig seyn, ganz treulich ohne Gefährde.

Hierauf mussten die Bürger und andern Unterthanen den Eyd von Wort zu Wort nachsprechen: Alles, was uns jezto ausdrücklich vorgesaget und wir wohl vernommen haben, das wollen wir stet und unverbrüchlich auch treulich und ohne Gefährde halten. So wahr uns Gott helffe durch Jesum Christum, seines Sohn, unsern Herrn! Dieses alles hörten Ihre Churfl. Durchl. mit unbedecktem Haupt an. Nach geendigtem Eyde, riefte derselbe, so verlesen, zuerst mit empor gehabener Hand das Vivat! aus, welchem alsbald die Bürgerschaft und andere Unterthanen mit Vivat! Schreyen folgten, auch dabey die abgenommenen Hüte zum Freuden-Zeichen über sich herum schwenckten, einige auch, insonderheit die aus den Amts-Orttern sich dabey befindende Bauern mit Frolocken dieselben in die Luft steigen lieffen, welches alles vergnüglich und wohl anzusehen und anzuhören ware, so, daß sich Ihre Churfl. Durchl. selbstn sich zum öfftern lächelnder und freundlicher Mienen nicht entbrechen konten. Endlich aber begaben sich Ihre Königl. Hoheit in einer Porte Chaise wiederum über den von Breten vom Rathhause bis an das Apellische Haus a part darzu bereiteten Wege, in Dero Zimmer, hielten daselbst grosse Tafel, und lieffen die Ritterschafft auch andere Superiores, sehr magnifigge tractiren. Dieser vor dem Rathhause aufgerichtete Balcon ware sehr nett und schwarz austapezieret, und oben darauf sahe man zwey Bilder das Königl. Pohlnische und Churfl. Sächsische Wapen, worauf die Crone ruhete, halten, an beyden Seiten aber das Chur-Fürstliche Wapen. Vor dem Balcon aber hienge folgende mit goldenen Buchstaben geschriebene Schrift:

Serenissimo ac Potentissimo

Principi & Domino

DN. FRIDERICO AVGVSTO

Restitutori latitiae publicae

Sponte devotam jurat fidem

Simul-

Simulque
 Pro felicitate Principatus
 Et Serenissimæ Domus
 Communisque patriæ vota suscipit
 gaudens obsequii Lipsiæ
FRIDERICE AVGVSTE
 Deus Te servet
 Feliciter age feliciter impera
 Multis annis.

Und hinter dem auf dem Rathhause mit einem Baldachin behan-
 denen Audiens-Saale, war oben das Pöhlische und Chursl. Wa-
 pen, und darunter folgende Inscription mit gleichmäßigen goldenen
 Buchstaben zu sehen:

Serenissimo ac Potentissimo
 Principi & Domino
DN. FRIDERICO AVGVSTO
 Pio, Clementi, magnanimo
 Patriæ Patri

Ut Fridericos & Augustos auspiciata Saxoniz nomina
 Felicitate atque virtutibus exprimat
 Adprecatur
 Fidemque & obsequium
 addicit
 Regiæ ejus Celsitudinis
 devotissimus
 Senatus Lipsiensis.

An diesem solennen Huldigungs-Tage sahe man auch an dem
 Menckischen Hause folgende Illumination:

1.) Diese Inscription: **FRIDERICO AVGVSTO SECVNDO PRINCIPI
 ROLOMICO & ELECTORI SAXONICO PIO FELICI AVGVSTO** inter ur-
 bis plausus festivos ignes in ipsius auspiciatissimi regiminis initiis dedi-
 cant Fratres Menckenii

2) War das Bild Sr. Königl. Hoheit und Chursl. Durchl. in Le-
 bens-Größe zu sehen, wobei auf einem Tische der Chur-Hut lag, mit
 der Überschrift: **Natus ut Regnet.**

3) Bran-

- 3) Brannte das Königl. Pöhl. und Churf. Sächsis. Wappen, mit der Überschrift: Tuebitur parta & augebit.
- 4) War die Sonne zu sehen, welche durch ihren Untergang das ganze Land verfinsterte, mit den Worten: Nox erat in terris.
- 5) Die aufgehende Sonne, welche Leipzig durch ihre Strahlen erleuchtete, oben drüber stand: Resicit Sol aureus urbem.
- 6) Er. Höchstsel. Kön. Maj. Brust. Bild in den Wolcken, wem das darunter stehende Sachsen auf einem Altare ein Herz opfferte, mit den Worten Horatii: Extinctus amabitur idem.
- 7) Ihre Königl. Hohelt Statue zu Pferde, mit einem Lorbeerzweig um dem Haupt, woben unten am Postament Minerva und Mars mit der Überschrift legend zu sehen: Praesens divus habebitur.
- 8) Ließ sich der Geburths. Genius und der Friede sehen, welche beyde ein Cornu Copia mit den Worten des Claudiani hielten: Nunquam praesentior aether affuit omnibus.
- 9) Waren zu sehen die beyden Götter des Friedens, die Göttin der Glückseligkeit und des Überflusses, und drüber die Worte Manlii zu lesen: Perpetua jugnantur Pace!
- 10) Der Oesterreichische Adler, welcher mit ausgebreiteten Flügeln und in beyden Klauen Kreuzwels gehaltenen Sächsischen Churfürstlichen Schwertern das darunter stehende Sachsen mit diesem Lemmate bedeckte: Hoc sub tegmine tuta.
11. Ein stehender Baum, welcher unten die schönsten Blumen hervor brachte, oben aber goldene Früchte truge, mit der Überschrift: Accedit fertilitatis honor.
- 12) Brannte in zertheilten Buchstaben in den obersten 5. Kap. Fenstern das Wort: VIVAT, das Wort: PATRIÆ, und das Wort: AMOR.



oen,
das
ten
ela
ro
r,
D
e
-
r
i
-

ULB Halle

3

005 433 452





h. 49/4.

Vd
1750

Merkwürdige
Solemnitäten

Welche sich
Bey der Erb-Euldigung
Sr. Königl. Hoheit und Chur-Fürstl.
Durchl. zu Sachsen/ Herrn

Friedrichs Augusti,

den 20. und 21. April 1733.

In der Stadt Leipzig

ereignet,

Alles nach wahren Umständen mit aufrichtiger Feder kürz-
lich beschrieben.



Gedruckt, ANNO M. DCCXXXIII.



Farbkarte #13

B.I.G.

Inches
Centimetres

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black